



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 04.03.2010

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales
am Mittwoch, 10. März 2010, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 2.12.2009
2. 10-A-16-0002
Eingabe von sozialen Einrichtungen und Institutionen
3. 10-V-51-0004
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

DL 06/10-9

4. 09-F-25-0074

ANLAGE

Optimierung der SGB-II-Berichterstattung
- *Bericht des Dezernates VI vom 18.1.2010* -

5. 09-F-25-0110

ANLAGE

Kleinere Gruppen, mehr Erzieher: Konnexitätsprinzip bei Umsetzung der Kita-Mindestverordnung einhalten!
- *Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.2.2010* -

6. 10-F-01-0020

ANLAGE

LWV-Haushalt 2010
- *Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.2.2010* -

7. 10-F-01-0028

Auswirkungen der Wohngeldreform auf den Sozialleistungsbezug in Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.2.2010 -

Zum 01.01.09 ist das "Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften" in Kraft getreten und enthält deutliche Leistungsverbesserungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis.

Erstmalig werden sogar Heizkosten bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen sind festzustellen?
2. Welche Folgen hat die Neuregelung für den städtischen Haushalt vor allem im Bereich Kosten der Unterkunft?

8. 10-F-01-0027

Wohnraumversorgungskonzept
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.2.2010 -

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 16.5.2005 beschlossene Wohnraumversorgungskonzept (Beschluss-Nr. 0223) beschreibt den Sachstand vom März 2005 und wird damit seiner Rolle als Orientierungsrahmen für wohnungspolitisches Handeln der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr gerecht. Damit das Wohnraumversorgungskonzept auch weiterhin einen Beitrag zur strategischen Stadtentwicklung leisten kann, müssen die zum Teil erheblichen Entwicklungen in diesen Bereichen in den Handlungsleitlinien der Wohnungspolitik berücksichtigt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,
 - a) wie die im Wohnraumversorgungskonzeptes formulierten Festlegungen z.B. Wohnungsneubau für untere und mittlere Einkommensgruppen im bezahlbaren Miet- und Eigentumsbereich oder Förderung ökologischer Qualitäten im Wohnungsbau umgesetzt wurden,
 - b) wie sich die rechtlichen, sozialen und demographischen Rahmenbedingungen wohnungspolitischen Handelns verändert haben,
 - c) welche Belastungen sich aktuell durch die Wohnkostenfinanzierung in Transferleistungen für den kommunalen Haushalt ergeben.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei jedem größeren Wohnungsbauprojekt in Wiesbaden ein bestimmter Anteil der Wohnungen mit Mitteln des geförderten Wohnungsbaus errichtet werden kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Wiesbadener Wohnraumversorgungskonzeptes Sorge zu tragen.

9. 10-F-01-0029

Unterstützung für Menschen unterhalb der Pflegestufe 1
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 1.3.2010 -

Auch nach in Kraft treten des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung im Jahre 2008 leben in Wiesbaden viele hilfsbedürftige Menschen, die zur Alltagsbewältigung Unterstützung brauchen, aber nicht auf Leistungen der Pflegeversicherung zurückgreifen können. Da viele dieser Menschen im Alter in ihren Haushalten alleine leben, werden spezielle Unterstützungsangebote benötigt.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- welche Hilfen speziell für Menschen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedarf vorgehalten werden, wenn für die Ausgestaltung der entsprechenden Hilfen nicht auf die Leistung der Pflegeversicherung zurückgegriffen werden kann.
- welche Aufgabe den Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter zukommt, um Hilfe und Versorgung für diesen Personenkreis zu sichern.
- ob Erkenntnisse vorliegen, wie viele hilfsbedürftige Menschen mit entsprechenden Hilfsangeboten erreicht werden.

10. 10-F-06-0015

Härtefall-Regelung für Leistungsberechtigte nach SGB II
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 3.3.2010 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Februar 2010, nach dem Leistungsberechtigten nach SGB II ab sofort Kosten für außergewöhnliche, wiederkehrende Belastungen zu erstatten sind, umgehend umzusetzen und bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen Bericht über die in der Landeshauptstadt Wiesbaden ergriffenen Maßnahmen zu geben.

11. 10-F-06-0016

Sozialtarif Strom
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 3.3.2010 -

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist bei der ESWE-Versorgungs AG und der Stadtwerke Mainz AG einen Sozialtarif einzuführen, nach dem Leistungsberechtigte nach SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz zukünftig nur noch ihren tatsächlichen Stromverbrauch bezahlen müssen. Die Berechtigung zum Bezug des Tarifes kann durch die Vorlage der "ESWE-Kundenkartenerwerbsberechtigungskarte", die mit jedem Bescheid versandt wird, nachgewiesen werden.

Der Magistrat wird beauftragt, auf Bundesebene initiativ zu werden, um bundesweit einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtarif zu etablieren, damit kommunale Energieversorger mit Sozialtarif-Angebot nicht in der Konkurrenz gegenüber anderen Wettbewerbern benachteiligt sind. Dieser Tarif könnte sich an dem belgischen Modell oder an dem des Bundes der Energieverbraucher orientieren.

Bis zu einer Klärung dieser Frage werden die ESWE Versorgungs AG und die Stadtwerke Mainz AG aufgefordert bei Energieschulden keine Stromsperrern vorzunehmen, sondern dem genannten Personenkreis zumindest einen kostenlosen monatlichen Mindestverbrauch einzuräumen.

12. 10-F-06-0014

Defizit im Budget des Sozialdezernates (Dez. VI)
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 3.3.2010 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge dem Ausschuss für Soziales darlegen, wie er das im Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2010 dargestellte zu erwartende Defizit im Budget 2010/2011 des Sozialdezernates (Vorlage „Ergebnis der HH-Beratungen“) ausgleichen wird.

Den Ausschussmitgliedern sollen entsprechende konkrete Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

13. 10-A-16-0001

Bericht des Sozialdezernenten

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 07-V-51-0057

DL 52/07-7, ANLAGE

Sofortprogramm für Bildung und soziale Teilhabe
- *Bericht des Dezernates VI vom 18.1.2010* -

2. 09-V-51-0090

DL 06/10-2

Umzug und Erweiterung der Kinderkrippe des Trägers Fit for Family care gGmbH

3. 09-V-51-0093

DL 07/10-1

§ 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - Sachstandsbericht

4. 10-V-20-0003 DL 06/10-5

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2009 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

5. 10-V-20-0004 DL 06/10-2 NÖ

Stationäre Altenpflege in kommunaler Trägerschaft

6. 10-V-51-0002 DL 07/10-11

Ersatzneubau und Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte der Ev. Bodelschwingh-Kirchengemeinde in Kloppenheim

7. 10-V-51-0003 DL 07/10-12

Geschäftsbericht SGB II - 1. Halbjahr 2009

8. 10-V-51-0005 DL 07/10-13

§ 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)/ Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Diers
Vorsitzender